



DIA-REPORT NR. 37

JUNI 2022

Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Deckungspraxis

- 1 Argentinien

Veranstaltung

- 2 Webinar: Your investments in China – Protection through German Federal Investment Guarantees

Allgemeine Informationen

- 3 Englischer Jahresbericht 2021

INVESTITIONSGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DECKUNGSPRAXIS

ARGENTINIEN

Der Interministerielle Ausschuss für Investitionsgarantien hat in seiner aktuellen Sitzung der Garantieübernahme für das bei mehreren Projekten in Argentinien eingesetzte Kapital zugestimmt und damit die seit Ende August 2021 bestehende Deckungspraxis für Argentinien bestätigt.

Die für eine Garantieübernahme erforderlichen Rechtsschutzvoraussetzungen sind durch den am 8. November 1993 in Kraft getretenen deutsch-argentinischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag gegeben. Der Vertragstext nennt keine speziellen Genehmigungs- oder Zulassungserfordernisse hinsichtlich seiner Anwendbarkeit. Davon abgesehen obliegt es dem Garantienehmer jedoch gemäß § 13 Abs. 1 der Allgemeinen Bedingungen ohnehin, in Argentinien erforderliche Genehmigungen o.Ä. einzuholen. Der Bund wird bei seinen Entscheidungen die aktuelle wirtschaftliche und politische Situation im Land berücksichtigen.

VERANSTALTUNG

WEBINAR: YOUR INVESTMENTS IN CHINA – PROTECTION THROUGH GERMAN FEDERAL INVESTMENT GUARANTEES

Mit besonderem Blick auf deutsche Investitionen in China wird dieses Webinar am **29. Juni 2022 von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr** einen Überblick über das Garantieinstrument, die Voraussetzungen und die verschiedenen Stufen des Krisenmanagements durch die Bundesregierung geben. Anhand von Projektbeispielen wird aufgezeigt, wie deutsche Unternehmen das Instrument in der Praxis nutzen.

Von Seiten der PricewaterhouseCoopers GmbH WPG wird Ilma Johncock das Investitionsgarantieprogramm des Bundes erläutern und aufzeigen, welche Auslandsinvestitionen unter dem Programm förderfähig sind.

Um [Vor Anmeldung](#) wird gebeten.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ENGLISCHER JAHRESBERICHT 2021

Der Jahresbericht 2021 über die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland steht Ihnen nun [hier](#) ebenfalls in englischer Version zur Verfügung.

Wir wünschen eine interessante Lektüre!

Investitionsgarantien sind ein Instrument
der Außenwirtschaftsförderung des



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments
Investitionsgarantien beauftragt:



Herausgeber:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die
Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland.

Redaktion DIA-Report; Informationen nach bestem Gewissen, jedoch
ohne Gewähr. Verbindliche Aussagen über die Übernahme von Bundes-
deckungen erfolgen ausschließlich im schriftlichen Antragsverfahren.

Auskünfte zu konkreten Deckungsangelegenheiten erteilen Ihnen gern
unsere Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Sachgebiete.

Fragen und Anregungen zum DIA-Report sowie eine spezielle Mittelstands-
beratung erhalten Sie unter:

Tel. +49 (0) 40/63 78 – 20 66

Anfragen können Sie auch gern schriftlich einreichen:

E-Mail: investitionsgarantien@de.pwc.com